

# GEBÜHRENORDNUNG

## KORNHALLE

Gemäss Beschluss des Stadtrats vom 10.12.2014, Beschluss Nr. 3.5, wird folgende Benutzungs- und Gebührenordnung festgelegt:

### 1. Allgemeines

1.1 Massgeblich für die Anwendung der Tarife ist der Sitz (verzeichnete Adresse) des Veranstalters (Firma, Institution, Verein, Private).

### 2. Material-/Inventar

2.1 Das Inventar (Tische, Bänke, Podeste) stehen jedem Benutzer zur Verfügung.

2.2 Geschirr steht mit Ausnahme des Kaffeegeschirrs keines zur Verfügung. Dieses muss bei Bedarf vom Veranstalter selbst mitgebracht werden.

2.3 Material-Verluste und Beschädigungen an Geräten, Mobiliar etc. werden dem Verursacher bzw. dem verantwortlichen Verein verrechnet.

### 3. Nutzungsgebühren

#### 3.1 Räumlichkeiten

Halle	Einheimische	Auswärtige
Halle inkl. Office	Fr. 80.-	Fr. 120.-

#### 3.2 Infrastruktur

Infrastruktur	Einheimische	Auswärtige
Bankettbestuhlung – 15 Tische mit je 2 Bänken für maximal 150 Personen	Fr. 30.-	Fr. 45.-

Geschirrspüler	Fr. 50.-	Fr. 75.-
----------------	----------	----------

Kaffeemaschine; Verrechnung erfolgt gemäss Kaffeeverbrauch. Kosten: Fr. 1.-/Kaffee		
Dem Veranstalter wird kostenlos Kaffeegeschirr, Kaffee und Zucker zur Verfügung gestellt.	Fr. -.-	Fr. -.-
Die Verrechnung erfolgt unmittelbar nach der Veranstaltung und wird in <u>bar</u> eingezogen.		

### 3.3 sonstige Kosten

Beschreibung	Einheimische	Auswärtige
Podest Elemente je 2x1m (max. 6 Stk.) – Höhe 20 cm	Fr. 40.-	Fr. 60.-

## 4. Reinigung, Aufsicht und sonstige Kosten

- 4.1 Die Abfallentsorgung ist die Sache des Veranstalters. Bei Bedarf wird ein Abfallcontainer zur Verfügung gestellt. Unabhängig von der tatsächlichen Menge des Abfalls wird mindestens eine Containerleerung à Fr. 45.- verrechnet.
- 4.2 Die Gebühr für Strom- und Heizung beträgt pauschal pro Veranstaltungstag Fr. 20.-
- 4.3 Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten/Infrastruktur erfolgt durch den Veranstalter gemäss Instruktionen des Hauswartes.
- 4.4 Die Aufsicht für alle Veranstaltungen hat der Hauswart. Dessen Anordnungen und Weisungen müssen befolgt werden.
- 4.5 Die Kosten des Hauswartes für die Übergabe der Halle, Pikett-Dienst, sowie Rücknahme der Halle betragen zusätzlich zu den Hallengebühren mindestens Fr. 100.00 pro Veranstaltung.

Für Mehraufwände (mehrtägige Veranstaltungen, ungenügende Reinigung etc.) werden zusätzlich Fr. 60.00 / Std. verrechnet.

## 5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Die Gebühren gemäss Art. 3 bis 4 werden am Veranstaltungstag fällig und sind pünktlich zu begleichen.
- 5.2 Wird ein bewilligtes Gesuch weniger als vier Wochen vor dem Termin zurückgezogen, sind 50 % der verrechneten Gebühren zu bezahlen.